

Babygeld als beamte???

Beitrag von „Tina34“ vom 19. Dezember 2004 19:13

Hallo,

soweit ich weiß bist du sechs Wochen vor und acht Wochen danach im Mutterschutz mit vollem Gehalt. ???

Danach Erziehungsgeld, sowie der Vater des Kindes ist für dich unterhaltpflichtig.

Erziehungsgeld beträgt soweit ich weiß 400 €, Kindergeld 150 €. Also: Ohne zahlenden Vater daheim heißt somit für mich Sozialhilfeneveau, nicht wirklich erstrebenswert.

LG

Tina